



Marktgemeindeamt Herzogsdorf

Kirchenplatz 10, 4175 Herzogsdorf, Bezirk Urfahr-Umgebung

Sachbearbeiter: Manfred Mittermayr, DW 212
mittermayr@herzogsdorf.ooe.gv.at

Herzogsdorf, am 22. April 2024

Bau-24/2024

Gegenstand: Bauvorhaben „**Zubau einer Betriebshalle und eines Bürogebäudes mit dazugehörigen Stellplätzen (Gewerbepark 2)**“
Grundstück 372/2, EZ 424, Katastralgemeinde 45604 - Eidendorf

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Firma
GS Immo GmbH
Alte Straße 4
4174 Niederwaldkirchen

hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Wachberger Bau GmbH, Haselgrabenweg 80, 4040 Linz dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben „Änderung einer bestehenden Betriebsanlage im Standort und Neubau eines Heizraumes mit Hackschnitzellager“ auf dem Grundstück Nr. 372/2, EZ 424, Katastralgemeinde 45604 - Eidendorf, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Montag, 06. Mai 2024, um 14:00 Uhr,

mit der Zusammenkunft der Beteiligten vor Ort (Objekt Gewerbepark 2) anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 (4) AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Der Bürgermeister:

Mag. Alois Erlinger